

Reformuniversitäten und die Zukunft akademischer Selbststeuerung

Workshop (12./13. Mai 2016), Berlin (Landesvertretung Baden-Württemberg)

Konzeption: Dr. Georg Jongmanns (Hannover), Christopher Möllmann (Konstanz), Dr. Wilfried Rudloff (Kassel)

Finanzierung: VolkswagenStiftung; Universität Konstanz; Exzellenzcluster „Kulturelle Grundlagen von Integration“ an der Universität Konstanz

Der Ausgangspunkt

Die Jahre der Exzellenzinitiative waren Gründerjahre. An vielen Orten der Republik wurden Forschungszentren eingerichtet, Graduiertenschulen aus der Taufe gehoben und Kolleggebäude eingeweiht. Manches war durch die Förderbedingungen vorgegeben, vieles wurde vor Ort entwickelt. Nicht nur die wissenschaftlichen Programme, auch die institutionellen Konzepte gingen im Wesentlichen auf die Ideen von akademischen Akteuren zurück, Professorinnen und Professoren zumeist, die akademische und manageriale Rollen in sich vereinten. Die Förderorganisationen räumten der Gestaltungsphantasie viele Freiheiten ein, weil sie selbst über keine institutionellen Blaupausen verfügten. Erst im Zuge des Gründungsgeschehens stellten sich Modelle ein und ließen sich Mechanismen der translokalen Angleichung beobachten.

Die Gründungspraxis ist von einer wiederbelebten akademischen Selbststeuerung geprägt. Sie fordert den gegenwärtigen Hochschuldiskurs heraus, der weiterhin von den Semantiken und Programmatiken des New Public Management dominiert wird. In den einzelnen Hochschulen und im gesamten Hochschulsystem wurden in den vergangenen zwei Dekaden Weichenstellungen vollzogen, die etablierte Formen der Selbststeuerung in die Defensive brachten. Die Politik entließ die Hochschulen in neue Freiheiten und legte ihnen neue Verantwortlichkeiten auf. Rektorate und Präsidien wurden gestärkt, Hochschulräte als Sachwalter gesellschaftlicher Interessen eingesetzt, neuartige Formate der Rechenschaftspflicht installiert – und alles dies führte zu einer relativen Schwächung hochschulinterner Kollegialorgane und ihrer Steuerungswirkung.

Nun mehren sich die Anzeichen, dass die Rangordnung der Steuerungsformen neuerlich in Bewegung kommt. Anlässe gibt es reichlich: Der Wettbewerb in und zwischen den Hochschulen lässt sich als Kooperationshemmnis beschreiben; funktionale Äquivalente zu staatlicher Detailsteuerung führen nicht automatisch zu weniger Bürokratie (oder zu mehr Zeit); die Motivationslogik, die den Zielver-

einbarungen zugrunde liegt, widerstreitet Vorstellungen einer vornehmlich ‚intrinsic‘ Attraktivität von Forschung und Lehre; die ‚Organisationswerdung‘ der Hochschule liegt quer zu korporativen und professionellen Selbstverständnissen des Lehr- und Forschungskörpers, die durch die aufzubauenden Zentren, Kollegs und Graduiertenschule – Ironie der Geschichte? – gestärkt werden.

Der Berliner Workshop will sich der Zukunft akademischer Selbststeuerung auf der historischen Folie eines anderen, umfassenderen Gründungsgeschehens widmen. Man kann die Reformuniversitäten der ‚alten‘ Bundesrepublik ebenfalls als angetrieben vom Selbstbehauptungswillen akademischer Akteure begreifen, die beabsichtigten, die Expansion des Bildungswesens mit wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Impulsen zu gestalten. Auch heute kann man wieder fragen, welche Impulse akademische Akteure setzen können, um die Dilemmata überwinden zu helfen, die durch die Steuerungsphantasien der ganz anders gearteten Hochschulreformen der vergangenen eins bis zwei Dekaden und durch den Siegeszug des New Public Management entstanden sind. Welche Ansätze haben die Akteure in den fünfziger und sechziger Jahren gewählt, um auf die Entwicklungen ihrer Zeit zu reagieren, inwieweit haben sich ihre Ideen durchgesetzt und an welchen Aporien sind sie gescheitert? Welche Lehren kann man heute daraus ziehen?

Das Thema

Idealtypisch kann die Entwicklung von Universitäten als Abfolge von Krisen-, Reform- und Stabilisierungsphasen gedeutet werden. Dies gilt im Besonderen für Reformuniversitäten. So betrachtet sind sie zunächst Kinder der Krise, kommen also im Laufe der sechziger Jahre auf, als das Institutionenvertrauen so stark gesunken ist, dass nach neuen Modellen der Organisation gesucht wurde. Sie entstehen dank des sich öffnenden Zeitfensters der Bildungsexpansion und der Reformbereitschaft, stellen dann aber auch fest, dass die Beharrungskräfte der etablierten akademischen und hochschulpolitischen Umwelt zu groß sind, um die Reformkonzepte durchgreifend mit Leben zu füllen. Eben noch Hoffnungsträger, werden die Reformuniversitäten nun zu Außenseitern in einer sich stabilisierenden Ordnung der Hochschullandschaft, in der sie unter hohem Anpassungsdruck geraten. Die Geschichte der bundesrepublikanischen Reformuniversitäten lässt sich somit auch als spezifische, sich wandelnde Konstellation von wissenschaftlicher Selbstbehauptung und Neu-Orientierung in einem von einschneidenden politischen, sozialen und kulturellen Umbrüchen geprägten Umfeld erzählen.

Hieran lassen sich verschiedene Fragen anschließen: nach den Wirkmechanismen und ihren Interferenzen, nach Akteuren und ihren Beziehungen, nach Konzepten und ihren Modifikationen im ‚Wirklichkeitstest‘, nach individuellen Bestrebungen einzelner Universitäten und der jeweiligen föderalen Einbettung, nach der Semantik der ‚Reformuniversität‘ und ihren Legitimations- und Profilierungsfunktionen, nach den Startbedingungen und sich wandelnden Prämissen. Die ‚Reformuniversität‘ stellt sich bei näherer Betrachtung als schwer zu greifende, wandelbare Größe heraus. Ein genauer Blick beispielsweise auf die Anpassungsprozesse offenbart – nach einer Phase der Pluralisierung – möglicherweise eine zunehmende Strukturangleichung und Leitbild-Homogenisierung unter den Universitäten. Zugleich wäre zu prüfen, welche Reformbausteine sich als überlebensfähig erwiesen und auf Dauer auf die allgemeine Hochschullandschaft ausgestrahlt haben.

Erste archivgestützte Forschungen zu den bundesdeutschen Reformuniversitäten sind inzwischen in Gang gekommen. Der Workshop will am ersten Tag insbesondere Nachwuchsforschenden ein Forum geben, ihre Ansätze und Befunde vorzustellen sowie die Erträge ihrer Forschungen in Beziehung zu den Ergebnissen ähnlicher Projekte zu setzen. Zugleich soll die Gelegenheit zu einem intensiven Gespräch mit langjährigen Beobachterinnen, Beobachtern und Wegbegleitern der deutschen Universitätsreform geboten werden. Schließlich wird beabsichtigt, im Austausch mit gegenwartsbezogenen Hochschulforschenden die sich aus historischer Perspektive ergebenden Befunde mit aktuellen Debatten in Beziehung zu setzen.

Reformvarianten

Universitäre Reformanliegen fanden in den sechziger Jahren verschiedene institutionelle Formen. Radikalität und Durchhaltevermögen bemaßen sich nicht nur an der Phantasie der Gründerfiguren, sondern auch an länderspezifischen hochschul-, bildungs- und wirtschaftspolitischen Ambitionen, an finanziellen Rahmenbedingungen und volkswirtschaftlichen Konjunkturen, immer mehr auch an übergreifenden gesellschaftspolitischen Diskurslagen und Umbrüchen seit den späten sechziger Jahren. Um die verschiedenen Reformvarianten zu systematisieren, bietet es sich für die Arbeitstagung an, eine erste historisch-vergleichende Bestandsaufnahme anzugehen, die auch bislang nicht ausgewertete Quellenbestände einbezieht. Dem Werkstatt-Gespräch zwischen den Expertinnen und Experten kann eine vorsichtig typisierende Abstufung von institutionalisierten Reformansprüchen zugrunde gelegt werden.

Eine erste Gruppe bilden Fälle wie die Universitäten Bielefeld, Konstanz und Bremen, möglicherweise aber auch Kassel und Oldenburg, die dem Paradigma ‚Reformuniversität‘ eine umfassende Gestalt verliehen und den Titel als identitätsstiftende Selbstetikettierung für sich beansprucht haben. Hiervon lassen sich Beispiele wie die Universitäten in Bochum oder Trier unterscheiden, in denen sich die Reformbestrebungen und die Entlastungsfunktion, die den politischen Ausbauzielen folgt, von vornherein stark überschneiden. In diese zweite Rubrik gehören auch Universitäten, in deren Anfangsjahren sich institutionelle Reform und Konventionalität in etwa die Waage hielten, also ebenfalls nur einige reformerische Elemente in das Gesamtdesign gingen. Zu denken wäre hier beispielsweise an die Universität Regensburg. Erwähnung verdient aber auch an eine Neugründung wie Augsburg, bei der ursprünglich weiter reichende Reformüberlegungen aufgrund kultusministerieller Interventionen noch in der Gründungsphase abgeschwächt und zugunsten einer Entlastungsfunktion für die Universität München aufgegeben wurden.

Die Antworten auf die Frage, wie solche reformorientierten Universitäten aufzubauen und zu organisieren seien, fanden in diesen beiden Gruppen vor allem vermittelt über akademische Akteure Eingang in das Gründungsgeschehen. Deren Sachverstand, neue Organisationen aufzubauen, bestand im Wesentlichen darin, dem Feld anzugehören, dem sie neue institutionelle Impulse geben sollten oder wollten. Konzeption und Gründung von Reformuniversitäten, so steht zu vermuten, waren also zu weiten Teilen akademisch getrieben. Politisch gewollt und protegiert, in der konkreten Ausgestaltung aber an Maßstäbe und Vorstellungen des wissenschaftlichen Feldes selbst und einiger besonders profilierter Akteure gebunden – so könnte sich das Verhältnis von Fremd- und Selbststeuerung bei je individueller Nuancierung in den Anfangsjahren auf den Punkt bringen lassen. Auch als sich das Umfeld für die Reformuniversitäten schwieriger gestaltete, die politische und finanzielle Unterstützung zu schwinden begann, sind es vor allem robuste Formen der Selbststeuerung und -kontrolle, die in der reformuniversitären Selbstbeschreibung als Identitätskerne hochgehalten wurden. Latent war immer auch ein Spannungszustand zwischen staatlich-obrigkeitlicher Planung und akademischer Selbstkonzipierung wirksam, der von Bundesland zu Bundesland und von Universitätsgründung zu Universitätsgründung unterschiedlich austariert wurde, so dass auch Fälle ausgeprägten staatlichen Gestaltungsanspruchs wie bei den Gesamthochschulgründungen in NRW unter Johannes Rau auftreten konnten. Eine typologisierende Betrachtung ist auch unter dieser Perspektive sinnvoll.

Eine dritte Variante des institutionengebundenen Reformierens im Hochschulbereich war durch ein vorwiegend inkrementelles Erproben von Veränderungen in etablierten Universitäten gekennzeichnet. Sie soll zugunsten einer Konzentration auf die Neugründungswelle seit den sechziger Jahren unberücksichtigt bleiben.

Fragestellungen

Ein halbes Jahrhundert nach der Reform- und Gründungswelle der 1960er und 1970er Jahre erscheint es an der Zeit, den Ertrag und die Langzeitwirkung der damaligen Reformbemühungen einer eingehenden Sichtung und Analyse zu unterziehen. Ein solcher Bilanzierungsversuch ist bisher noch nicht systematisch unternommen worden und soll nun eröffnet werden. Der Workshop folgt einem doppelten Erkenntnisinteresse.

Zum einen gilt es, in historischer Perspektive ein Forschungsdesiderat der bundesdeutschen Hochschulgeschichtsschreibung zu beheben. Das Themenspektrum reicht von der Struktur und Verfassung der Hochschulen über Fragen der Studienreform bis hin zur Neuordnung von Leitung, Verwaltung und Personal der Hochschulen. Gefragt werden soll dabei insbesondere auch nach den Bedingungen gelingender hochschulpolitischer Reformprozesse. Zum anderen ist beabsichtigt, die Erfahrungen jener Reformperiode der bundesdeutschen Hochschulpolitik in Beziehung zu späteren, insbesondere der jüngsten Reformperiode zu setzen.

Die Gründungswelle der sechziger Jahre soll vor allem unter *drei* Gesichtspunkten in den Blick genommen werden:

1) ‚Biographische‘ Phasen

Es sollen Phasenmodelle institutionellen Wandels erprobt werden, die es ermöglichen, die ‚Biographien‘ der verschiedenen reformorientierten Universitäten über längerer Zeiträume hinweg vergleichend darzustellen und zu interpretieren. Während sich die Frühzeiten noch gut nachvollziehbar in Konzeptions- und Gründungsphase scheiden lassen, treten danach vermehrt Fragen auf, etwa zum Status einer sich im Regelfall anschließenden Normalisierungsphase. Meint ‚Normalisierung‘ vor allem ‚Stabilisierung‘ des zwischenzeitlich Erreichten oder bedeutet sie Anpassung und Abschleifung der Gründungsintentionen? Wann lassen sich Übergänge der Neuorientierung ausmachen, wie wird sie eingeleitet und welchen Bezug stellt sie zu den ursprünglichen Reformimpulsen her? Gibt es reformorientierte Universitäten, die hinsichtlich solcher Neuausrichtungen – sei es

mit der Zeit gehend, sei es unzeitgemäße eigene Akzente setzend – in die Rolle von Vorreitern rücken, finden sich imitierende Nachzügler?

Die einzelnen Sequenzen können dabei weniger in ihrer linearen Abfolge, als in ihrer konstitutiven Rekursivität betrachtet werden. So kalkuliert z. B. die Konzeption die Phase der Gründung ein, indem sie vielerorts Raum für Probehandeln gelassen und keine detaillierten Blaupausen für den institutionellen Alltag vorgegeben hatte (Bielefeld, Bochum). Reform wurde frühzeitig als ‚ständige Aufgabe‘ apostrophiert, die Konzeption selbst nicht als bloßer theoretischer Vorgriff, sondern auch als Ergebnis praktischer Vollzüge aufgefasst. Ralf Dahrendorf sprach später im Blick auf die dann vierzigjährige Universität Konstanz von der „Fortsetzung einer Grundhaltung“. Umso mehr drängt sich deshalb die Frage auf, welche Varianten einer fortwährenden Selbstidentifikation als ‚Reformuniversität‘ sich in den einzelnen ‚biographischen‘ Phasen angesichts sich wandelnder politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und kultureller Rahmenbedingungen ausbildeten. Rekursivität kann nicht nur als endogener Prozess begriffen werden.

2) Reformsubjekte

Dies führt zu einem zweiten Gesichtspunkt. Solche genauer zu untersuchende Identitätswahrung über die Zeit basiert nicht nur auf institutionellen Mechanismen, sondern auch auf individuellen Dispositionen, Selbstverständnissen und Rollenerwartungen von Akteuren. Wie setzten sich die Gründungsgremien der verschiedenen Reformuniversitäten zusammen, welche Akteure waren zur Mitgestaltung zugelassen, welche blieben außen vor? Helmut Schelsky hat 1963 in „Einsamkeit und Freiheit“ angemahnt, die Reformdiskussion nicht auf organisatorische Belange zu verengen, sondern auch ihre ideellen Dimensionen zu berücksichtigen und ferner nicht zu unterstellen, dass „ohne eine verbreitete leidenschaftliche Reformgesinnung überhaupt irgendwelche strukturellen Reformvorschläge Erfolg versprechen“ (S. 264). Nötig sei es, über das Aufstellen von Organigrammen hinaus eine „das Selbstverständnis der Gelehrten klärende Theorie der Wissenschaften“ auszuarbeiten (ebd.) und „Reformpläne“ aufzustellen, die „die Lebensform und Eigeninitiative von Professoren und Studenten stärker in Rechnung stellen und anregen sollten“ (S. 265). Dass die federführende Gründergeneration auch auf Professorenstellen in die ‚eigene‘ Universität einrückte, war offensichtlich ein wichtiger Faktor für das weitere Schicksal einer Institution. In einer frühen Programmschrift zur Universität Oldenburg wird als weitgehende Erwartung formuliert, „den Hochschulangehörigen eine Überprüfung ihres beruflich-sozialen Selbstverständnisses abzufordern“. Reform impliziert

offenbar nicht nur kritische Distanz und Korrektiv zu vorfindlichen oder sich abzeichnenden Universitätsstrukturen, sondern zugleich eine Reflexion des eigenen Selbstverständnisses – oder, im sprachlichen Gestus der bundesrepublikanischen Reformtheorie formuliert: ‚Selbstaufklärung‘.

In die institutionellen Arrangements, die noch näher zu bestimmen sind, gingen Projektionen gelingender akademischer Subjektivität ein und wurden Interaktionssphären geschaffen, die bestimmte Eigenschaften der Institutionsangehörigen prämierten, andere zurückzudrängen versuchten. So wurde gegenüber einer Präferenz für forschende Einsamkeit z. B. stärker die kollegiale Kooperationswilligkeit als Ideal deklariert. Wie, so wäre im Blick auf exemplarische Fälle zu fragen, sahen diese Idealvorstellungen von Reformsubjekten aus, wie änderten sie sich im Zeitverlauf, gerade auch im Horizont aufeinander folgender semantischer Optionen, professionelle und studentische Selbstverständnisse zu formulieren und auszubilden?

Diese Optionen sind im Kontext des bundesrepublikanischen Hochschuldiskurses nach dem Zweiten Weltkrieg zu betrachten, der zunächst von der Philosophie und ab den späten fünfziger Jahren zusehends von den Sozialwissenschaften geprägt war, bevor im Laufe der achtziger Jahre allmählich ökonomische Konzepte Fuß fassten. Welche Konsequenzen hatten solche Übergänge für die Subjektivierungsweisen in Reformuniversitäten? Welche kritischen Stellungnahmen und Widerstände brachten sie im Laufe der Zeit hervor? Mit Blick auf die aktuelle Situation könnte sich die Diagnose aufdrängen, den in den zurückliegenden 50 Jahren vollzogenen Wandel von kritischer ‚Selbstaufklärung‘ hin zu pragmatischem ‚Selbstmanagement‘ als Schwundform akademischer Subjektivierung zu beschreiben.

3) Spannungsfelder akademischer Selbststeuerung

Die Diktion betriebswirtschaftlicher Effektivitäts- und Effizienzkriterien des New Public Management, die sowohl auf politisch-ministerieller Ebene als auch in den Universitäten selbst mit weit reichenden Folgen in die Tat umgesetzt wurden, gibt in der gegenwärtigen Situation weiterhin den Ton an. Die akademischen Subjekte steuerten und steuern den wissenschaftlichen Betrieb einer autonomen, zurechenbaren, entscheidungsfähigen Universität und geraten in Widersprüche und Paradoxien. Diese Widersprüche erscheinen bspw. in Form von Hochschulleitungen, die auch fachfremde wissenschaftliche Schwerpunkte universitätsweit festlegen sollen und sich mit raffinierten *top down*- und *bottom up*-Arrangements zu helfen wissen; oder in Form von Peers, die sich mittels wissenschaftlicher

Begutachtungen gegenseitig die Bedingungen ökonomischer Knappheit diktieren (und dabei zumindest die zeitliche Knappheit verstärken) und auf dem Wege einer nahe liegenden Rationalisierung das „Gutachterparadox“ ausleben, das entgegen der artikulierten Absichten „keineswegs immer zur Steigerung, sondern im Gegenteil oft zur Reduzierung von Innovation“ führt, wie es Albrecht Koschorke formuliert hat.

Wenn erstens die Beobachtung zutrifft, dass die gegenwärtige Ausübung ökonomischer Kriterien die Knappheit eher erhöht als entschärft, dass sich also – allgemein gesprochen – das gegenwärtige Steuerungsparadigma zumindest teilweise festgefahren hat, und wenn zweitens das verbrieft Prinzip aufrechterhalten bleibt, dass nur die wissenschaftlichen Akteure über die Entwicklung der Wissenschaft angemessen befinden können, dann stellt sich die Frage nach den Perspektiven der akademischen Selbststeuerung. Hier lohnt der Blick zurück: Die Reformuniversitäten als Ideengeber und zugleich Korrektiv der Bildungsexpansion waren von Anfang mit selbst erzeugten Widersprüchen konfrontiert. Welche Lösungen der akademischen Selbststeuerung haben sie gefunden? Und wie haben sich diese ‚Entparadoxierungen‘ während der verschiedenen ‚biographischen‘ Phasen entwickelt?

Schelsky hat bspw. die „Paradoxie“ der Humboldt’schen Universitätskonzeption darin gesehen, dass in ihr die Sicherstellung eines dauerhaft offenen Wissenshorizonts mit einer von vornherein auf Schließung hin angelegten philosophischen, idealistischen Systembildung spannungsgeladen verbunden wurde (S. 86). Ein zweites Beispiel: Eine zentrale Paradoxie, vor die sich in den sechziger Jahren auch die Reformuniversitäten gestellt sahen, wurde in dem Verhältnis von technisch getriebener Entwicklungspotenz der Großforschung und ihrer als unmöglich eingestuften Realisierung in einer Institution diagnostiziert, die weiterhin Forschung und Lehre zu vereinen beansprucht. Statt sie radikal aufzulösen und eine funktionale Differenzierung von Forschungs- und Lehruniversitäten zu errichten bzw. die Forschung ganz aus den Universitäten auszulagern, wurden immer neue Umgangsweisen mit diesem Spannungsverhältnis von Forschungspotenz und universitärer Form erprobt. Gerade die Programmatik und Entwicklung von Reformuniversitäten liefern hierfür genauer zu betrachtende Beispiele. Sie waren, wie vermutet werden kann, insgesamt besonders anfällig für Spannungslagen universitärer Selbststeuerung, da sie auf verschiedenen Ebenen eine Einheit des Differenten zu realisieren versuchten: Forschung und Lehre etwa sollten in Formen des problembezogenen Projektstudiums ineinander verschränkt werden;

eine disziplinäre Fachbereichsstruktur mit einer interdisziplinären Zentrumsarchitektur zusammenkommen; wissenschaftsinterne Erkenntnisentwicklung auf gesamtgesellschaftliche Leistungserwartungen bezogen bleiben; die traditionelle, honoratiorengeprägte Selbstverwaltung mit der bürokratischen Sachverstand einbringenden Staatsverwaltung in einer Einheitsverwaltung aufgehen.

Schelskys Strategie der Phasenbildung – Lehrverpflichtung und Forschungszeiten sollten im Laufe einer professoralen Karriere einander ablösen – ist ein Beispiel dafür, wie z. B. die Paradoxie von Forschung und Lehre bearbeitet werden sollte. Diese Grundspannung von Forschungs- und Ausbildungsfunktion konnte auch an sehr spezifischen Stellen zutage treten. So ist aus Konstanz das sog. „Biedenkopf-Paradox“ überliefert. Ein wissenschaftstheoretisch begründeter Verzicht auf eine eigenständige Rechtswissenschaftliche Fakultät mit zweistufiger Juristenausbildung führte dazu, dass kaum originelle Köpfe für diese prestigeträchtige Professionswissenschaft gewonnen werden konnten. Ohne solche konnte aber auch keine anspruchsvolle, interdisziplinäre Forschung betrieben werden, ein Dilemma, das nur durch eine Rücknahme des Reformanspruchs überwunden werden konnte. Auch die Institutionalisierung von Orten der permanenten Selbstreflexion des eigenen Tuns, etwa im Bereich von Wissenschaftsforschung und -theorie in Bielefeld und Konstanz, legt Zeugnis davon ab, dass Reformuniversitäten auch sie selbst auszeichnende Widersprüche universitärer Erkenntnisproduktion im Blick behalten wollten. So betrachtet, kann die Geschichte von Reformuniversitäten auch als eine Dynamik von Spannungsfeldern der akademischer Selbststeuerung und ihrer Auflösung bzw. Verschiebung entworfen werden, die bis heute ungebrochen ist.